

Code of Business Conduct



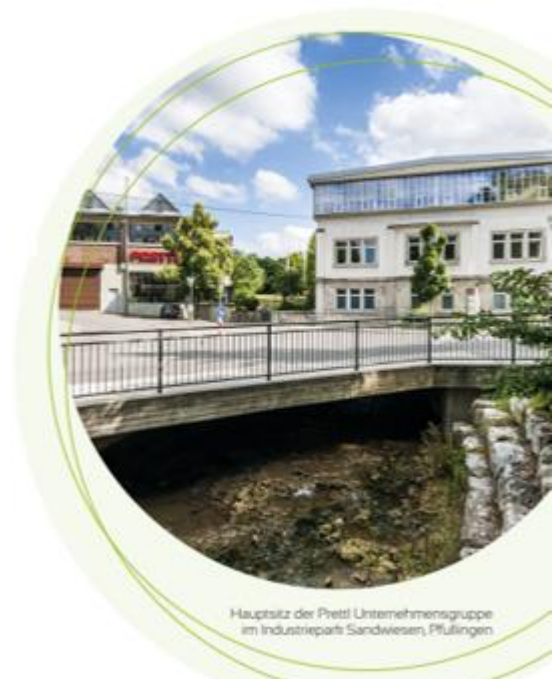
Vorwort - Nach PMA-Werten handeln.

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

mit dem vorliegenden Verhaltenskodex haben wir nun erstmals zusammengefasst, nach welchen Grundregeln und Prinzipien WIR bei Prettl Mechatronics & Actuators (PMA) zusammenarbeiten wollen – Heute und in weiterer Zukunft.

Jedem von uns gleichermaßen, ob Führungskraft oder der einzelne Mitarbeiter, steht nun ein Orientierungsrahmen für seine tägliche Arbeit zur Verfügung. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich soll er helfen, ein verantwortungsvolles Verhalten sowohl nach außen gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit als auch nach innen im Umgang miteinander zu praktizieren. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für das Ansehen der PMA. Es ist uns – den Eigentümer und der Geschäftsleitung – ein besonders Anliegen, dass der Verantwortungsvolle Umgang mit unserer Mitwelt und den uns zu Verfügung stehenden Ressourcen den höchsten Stellenwert in unserem täglichen Wirken einnimmt.

Daher bitten wir Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen und ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur unseres täglichen Verhaltens zu nutzen.





Inhalt

Vorwort - Nach PMA-Werten handeln.....	1
1. Allgemeine Grundsätze der PMA-Gruppe.....	3
Verantwortung der Führungskräfte.....	3
Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.....	3
Verhalten gegenüber Mitarbeitern.....	3
2. Zusammenarbeit bei der PMA-Gruppe.....	4
Auswahl von Lieferanten.....	4
Fairer Wettbewerb.....	4
Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	4
Geschenke und Zuwendungen.....	4
Spenden.....	5
Korruption.....	5
3. Führung und Mitarbeit bei der PMA-Gruppe.....	6
Persönliche Verantwortung.....	6
Gegenseitiger Respekt.....	6
Faire Arbeitsbedingungen.....	6
Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit.....	6
Vermeidung von Interessenkonflikten.....	7
Umgang mit Vermögenswerten.....	7
Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.....	7
IT-Security.....	8
Datenschutz und Informationssicherheit.....	8
Insiderinformationen.....	9
4. Verhaltenskodex für Geschäftspartner der PMA-Gruppe.....	10
Umweltverantwortung.....	10
Sozialstandards.....	10
Geschäftsbeziehungen.....	11
5. Einhaltung des PMA-Verhaltenskodex.....	13



1. Allgemeine Grundsätze der PMA-Gruppe

Unser guter Ruf, unsere Reputation und das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit hängen entscheidend vom Verhalten jedes Einzelnen im Unternehmen ab. Jeder Mitarbeiter ist deshalb gleichermaßen dafür verantwortlich, sich den Werten und Zielen des Unternehmens verpflichtet zu wissen und in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich danach zu handeln.

Deshalb braucht es ein verlässliches Regelwerk. Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten, für alle PMA-Mitarbeiter weltweit geltenden Vorschriften und Richtlinien zusammen. Wir setzen von allen Mitarbeitern ohne Ausnahme voraus, neben den internen Vorschriften auch alle Gesetze zu befolgen, Interessenskonflikte zu vermeiden, die PMA-Vermögenswerte zu schützen und dabei die Traditionen und Werte der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen, zu berücksichtigen.

Es ist unser Anspruch, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen, mit dem Ziel, sowohl gegenüber unseren Geschäftspartnern als auch im internen Umgang, ein Klima gegenseitigen Vertrauens zu manifestieren. Darin sehen wir eine zentrale Grundlage für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Wir sind für die Einhaltung der Gesetze in unserem Arbeitsgebiet verantwortlich und sind aufgefordert, unser Arbeitsumfeld laufend unter dem Gesichtspunkt der Legalität, Verantwortung und Fairness zu prüfen. Sollten wir uns unsicher sein, welche Entscheidung wir unter dem Aspekt der Legalität, Verantwortung und Fairness treffen sollen, kontaktieren wir unsere Führungskräfte.

Verantwortung der Führungskräfte

Als Führungskräfte sind wir dafür verantwortlich, dass in unseren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Code of Business Conduct geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Wir stellen sicher, dass die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich laufend angemessen überwacht wird.

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Wir handeln verantwortlich aus eigener Initiative und im Interesse unseres Unternehmens und berücksichtigen dabei auch die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Wir erachten Fairness in der Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Geschäftspartnern als Voraussetzung für unseren Erfolg. Wir lehnen die Verletzung von Menschenrechten (zum Beispiel Zwangs- und Kinderarbeit) ab, auch bei unseren Geschäftspartnern. Wir achten bei der Erfüllung unserer Aufgaben auf das Ansehen der PMA-Gruppe und beachten die Grundsätze verantwortlichen und fairen Handelns.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Wir respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Wir dulden keine Diskriminierung oder Belästigung unserer Mitarbeiter und fördern Diversität.



2. Zusammenarbeit bei der PMA-Gruppe

Wir wollen verlässliche Partner sein, sowohl in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern als auch innerhalb unseres Unternehmens. Dazu gehört neben unserer Kompetenz, Innovationskraft und der Qualität unserer Produkte, dass wir offen, ehrlich und transparent kommunizieren und unsere Zusagen und vertraglichen Verpflichtungen einhalten.

Auswahl von Lieferanten

Wir prüfen alle Angebote unserer Lieferanten fair und unvoreingenommen. Vergabe und Abwicklung eines Auftrags erfolgen streng nach sachgerechten Gesichtspunkten. Vereinbarungen werden vollständig und eindeutig getroffen im Rahmen des Sourcing Boards, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dokumentiert. Die interne Regelung zur Anwendung doppelter Kontrolle, das „Vier-Augen-Prinzip“ ist von allen Mitarbeitern einzuhalten.

Fairer Wettbewerb

Wir folgen den Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen den Gedanken der offenen Märkte und des freien Handelns. Unlautere Verhaltensweisen sind zu unterlassen. Wie verhalten uns fair und im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen und des marktüblichen Verhaltens. Wir halten uns an die Kartellvorschriften und treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweise mit anderen Unternehmen, die eine Verbindung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs ermöglichen.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeiter ohne Einschränkung zum fairen Wettbewerb bekennt und an die wettbewerbsrechtlichen Regeln sämtlicher Länder, in denen die PMA geschäftlich tätig ist, hält. Es ist deshalb unzulässig, mit Wettbewerbern Vereinbarungen zu treffen, die den fairen Wettbewerb beeinflussen können. Das Gleiche gilt für den Informationsaustausch betreffend Preise, Konditionen, Kapazitäten, Marktanteile, Margen, Kosten sowie Angebotsinhalte oder –verhalten.

Geschenke und Zuwendungen

Wir tolerieren keine Form von Korruption und Bestechung. Alle unsere Aktivitäten werden von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder diese beeinflussen, werden disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Es dürfen keine Zuwendungen mit dem Einfordern oder Gewähren von Gegenleistungen verbunden werden.

Geschenke und Einladungen sind nur zulässig, wenn sie aufgrund ihres Wertes nicht dazu geeignet sind, Handlungen bzw. Entscheidungen des Empfängers in eine Abhängigkeit zu bringen. Geldgeschenke sind grundsätzlich untersagt.



Spenden

Wir werden von unterschiedlichen Organisationen und Institutionen auf Spendenwünsche angesprochen. Spenden werden nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung vergeben. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung müssen dabei bekannt und nachvollziehbar sein. Auch in diesem Zusammenhang ist der Grundsatz uneigennütigen Handelns zu beachten.

Korruption

Wir halten die jeweils anwendbare Anti-Korruptionsgesetze ein. Geschäftspartner, Lieferanten, Subunternehmer oder Vertreter dürfen keine Vorteile an MitarbeiterInnen der PMA anbieten, versprechen oder gewähren, um Vorteile jeglicher Art aus diesen Geschäftsvorfällen erhalten zu können.

Welche Folgen hat Korruption?*

Korruption führt bei Unternehmen zu höheren Kosten und damit verbundenen geringeren Investitions-, Wachstums- und Innovationsmöglichkeiten. Sie begründet Abhängigkeiten und verhindert nachhaltige Geschäftsbeziehungen. Produkte werden teurer, Volkswirtschaften wachsen langsamer und erreichen nicht das mögliche Wohlstandsniveau. Damit führt Korruption zu Nachteilen für jeden Einzelnen.

* Basierend auf Transparency International

Auch im geschäftlichen Verkehr, insbesondere im Umgang mit Kunden und Lieferanten, unterlassen wir jede Form von Korruption oder anderweitige unlautere Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen. Dies gilt insbesondere für Absprachen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen. Wir vereinbaren keine Leistungen, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter oder andere Mittelspersonen, die wir heranziehen, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, verpflichten wir dazu, keine Bestechungen oder Vorteilsgewährungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall eines Verstoßes sehen wir vertraglich ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung vor.

Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und anderen Zuwendungen einschließlich Einladungen verfahren wir äußerst restriktiv.

Sollten wir uns in unlauterer Weise von Amtsträgern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Dritten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise selbst zu beeinflussen, werden wir – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Versuche von Amtsträgern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, uns in unserer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, zeigen wir der zuständigen Leitung an.



3. Führung und Mitarbeit bei der PMA-Gruppe

Wir sind davon überzeugt, dass der nachhaltige Erfolg unseres Familienunternehmens in einem hohen Maße von einer wertebasierten Unternehmenskultur abhängt und jeder einzelne Mitarbeiter einen wichtigen Teil zum Unternehmenserfolg beiträgt. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung besonders ernst.

Persönliche Verantwortung

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter der PMA-Gruppe die gesetzlichen Bestimmungen und die betrieblichen Richtlinien einhalten, wobei alle Führungskräfte in besonderer Weise aufgefordert sind, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Dabei ist die persönliche Würde jedes Einzelnen zu respektieren und zu schützen.

Alle Führungskräfte sind aufgefordert Verstöße gegen diesen Kodex in ihren Bereichen zu verhindern. Jeder Mitarbeiter ist auf diese Regelungen ausdrücklich hinzuweisen.

Gegenseitiger Respekt

Wir dulden keine unterschiedliche Behandlung unserer Mitarbeiter wegen ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrer Staats-, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexuellen Orientierung. Als global agierendes Unternehmen arbeiten wir mit Mitarbeitern und Partnern unterschiedlicher Kulturen und Denkweisen oder Nationalität zusammen und sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nur mit gegenseitigem Respekt und Achtung des Einzelnen möglich ist.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir bieten allen Mitarbeitern eine angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und lehnen jedwede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit ab.

Die berufliche Entwicklung basiert ausschließlich auf den Leistungen, Fähigkeiten und der persönlichen Eignung des Einzelnen.

Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit

In der Prettl Mechatronics & Actuators respektieren wir die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung.

Die MitarbeiterInnen der Unternehmen der PMA Gruppe haben das erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht, welches zur Verrichtung von Arbeit notwendig ist. Wir respektieren die Rechte die Kinder und lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.



Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen der Mitarbeiter im Einklang mit den Interessen des Unternehmens sind. Deshalb soll jeder Mitarbeiter Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen den persönlichen Interessen und den Unternehmensinteressen führen können. Dazu kann es beispielsweise bei Tätigkeiten oder Beteiligungen an anderen Unternehmen oder bei Geschäften mit Freunden oder Angehörigen kommen. Nebentätigkeiten üben wir nur mit vorheriger Zustimmung des Arbeitgebers aus. Diese wird erteilt, wenn durch die Nebentätigkeit keine berechtigten Interessen des Unternehmens beeinträchtigt werden. Weiter ist uns als Mitarbeitern eine Beteiligung an Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Information an den Arbeitgeber im Einzelfall erlaubt. Bei Kapitalbeteiligungen gilt dies erst ab einer Schwelle von zehn Prozent. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen wir, unsere (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen wir nur nach vorheriger schriftlicher Information an den Arbeitgeber vornehmen – sofern wir auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen können und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Umgang mit Vermögenswerten

Wir fordern von unseren Mitarbeitern, materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter zu schützen. Zu diesen Gütern zählen unter anderem Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge, Büroeinrichtung als auch Know-how, Patente, Technologien und andere für die PMA-Gruppe wertvolle und deshalb zu schützende Informationen. Alle Anlagen und Einrichtungen dürfen zu privaten Zwecken nur mit ausdrücklicher Erlaubnis genutzt werden.

Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz

Wir sind alle mitverantwortlich für den Schutz von Menschen und Umwelt. Es ist die Aufgabe unserer Mitarbeiter, für einen sicheren und ordentlichen Arbeitsplatz Sorge zu tragen, die Umwelt zu schützen und mit den vorhandenen Ressourcen sparsam und schonend umzugehen. Die Einzelheiten ergeben sich für den Umweltschutz aus unseren Grundsätzen der Umweltpolitik und dem Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Die PMA Unternehmensgruppe lehnt eine Gefährdung der Umwelt ab. Unser Ziel ist die Erreichung von Goal Zero, d. h. keine Unfälle und keine Leckagen. Wir sind dem Ziel verpflichtet, keinem Menschen Schaden zuzufügen und die Umwelt zu schützen, während wir Energiequellen und Produkte im Einklang mit diesen Zielsetzungen entwickeln. Daher setzen wir alle Mitarbeiter der PMA Group in die Verantwortung folgende Regeln einzuhalten:

- Einhaltung von Gesetzen, Standards und Vorgaben
- Eingreifen in unsicheren Situationen oder wenn Gesetze und Standards nicht eingehalten werden
- Respektierung unserer Mitwelt



IT-Security

Die PMA Gruppe stellt für Sie IT- und elektronische Kommunikationseinrichtungen bereit, die es Ihnen ermöglichen, Ihrer Arbeit sicher und rechtskonform nachzugehen. Ihre Verantwortlichkeiten bei der Nutzung der IT-Einrichtungen und elektronischen Kommunikationsmittel sind nachstehend beschrieben.

IT und elektronische Kommunikationseinrichtungen umfassen Hardware, Software und alle Daten, die hiermit verarbeitet werden. Hierzu zählen auch Ihre eigenen IT-Geräte („Bring Your Own Device“), sofern diese durch den zuständigen Vorgesetzten für geschäftliche Zwecke zugelassen sind. Die PMA überwacht die Nutzung der eigenen IT-Einrichtung und sämtlicher Geräte, die mit dem PGN verbunden sind.

- Sie dürfen keine Sicherheitseinstellungen oder andere Konfigurationseinstellungen, die Prettl auf Ihre IT-Geräte heruntergeladen hat, verändern oder deaktivieren, es sei denn, Prettl IT weist Sie dazu an.
- Wenn Sie ein Firmenhandy besitzen, müssen Sie die Grundsätze für angemessene Nutzung befolgen.
- Sie dürfen, wenn Sie die Prettl IT- und Kommunikationseinrichtungen verwenden, kein pornografisches Material oder andere Formen von anstößigem oder provozierendem Material aufrufen, verschicken, speichern oder posten. Außerdem dürfen Sie keine Glücksspielseiten besuchen oder rechtswidrigen Aktivitäten nachgehen.
- Sie dürfen keine Bild- oder (Streaming-) Media-Dateien speichern oder senden oder auf andere Weise hohen Netzwerk-Traffic oder hohe Datenspeicherungskosten für die persönliche Nutzung verursachen.
- Sie dürfen mit den Prettl IT- oder Kommunikationseinrichtungen keinen persönlichen Geschäftsaktivitäten nachgehen oder andere dabei unterstützen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, vertrauliche Daten, Informationen, Erfindungen und sonstiges Know-how geheim zu halten und ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu nutzen. Diese sind Grundlage für unseren nachhaltigen Erfolg und dürfen in keiner Form an Dritte weitergegeben werden. Vertrauliche Informationen des Unternehmens halten wir geheim. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Auf keinen Fall dürfen Informationen abgerufen oder weitergegeben werden, die zu Rassenhass führen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder einen anderen anstößigen Inhalt haben.

Entsprechendes gilt für die persönlichen Daten von Mitarbeitern der PMA-Gruppe. Die jeweils geltende Gesetzgebung zum Umgang mit persönlichen Daten gilt es hierbei stets zu beachten.

In sämtlichen Geschäftsprozessen gewährleisten wir den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten, vor allem dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, halten wir einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.



Im Rahmen der Entwicklung von PMA-Produkten und neuen Geschäftsmodellen stellen wir eine frühzeitige Implementierung der Anforderungen des Datenschutzrechts und der Informationssicherheit sicher. Als Ansprechpartner für Fragen zum richtigen Umgang mit Daten steht uns neben der Compliance-Organisation und der Rechtsabteilung in erster Linie der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung.

Geistiges Eigentum Dritter

Unter geistiges Eigentum Dritter fallen sowohl gewerbliche Schutzrechte (zum Beispiel Patente, Marken, eingetragenes Design) als auch urheberrechtlich geschützte Werke (zum Beispiel Software, Bildrechte) Dritter.

Wir respektieren geistiges Eigentum Dritter und dürfen es grundsätzlich nur dann nutzen, wenn uns entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden. Nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschütztes Know-how Dritter dürfen wir nur dann nutzen und weitergeben, soweit keine rechtlichen Regelungen dem entgegenstehen. Sofern uns dieses Know-how Dritter unter einer Vertraulichkeitsvereinbarung mitgeteilt wurde, darf es von uns nur unter Beachtung der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung genutzt und weitergegeben werden. Hierunter fallen insbesondere auch Fertigungszeichnungen Dritter sowie einzelne von Dritten erhaltene Daten, Maße und Toleranzen.

Insiderinformationen

Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte Informationen, die den Kurs von Aktien oder anderen Finanzinstrumenten beeinflussen können. Wenn wir im Besitz von Insiderinformationen sind, gilt:

- Wir erwerben oder veräußern unter Verwendung dieser Insiderinformationen keine Wertpapiere, gleichgültig, ob dies für eigene oder fremde Rechnung oder für einen anderen erfolgt.
- Wir empfehlen niemandem auf der Grundlage der Insiderinformation den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren und verleiten auch niemanden auf sonstige Weise dazu.
- Insiderinformationen behandeln wir streng vertraulich. Wir geben sie grundsätzlich nicht an Dritte weiter, dies gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. An Mitarbeiter oder externe Berater geben wir Insiderinformationen nur dann weiter, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.



4. Verhaltenskodex für Geschäftspartner der PMA-Gruppe

Die Inhalte dieses Verhaltenskodex sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und PMA. Daher verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten und zu fördern sowie ihre Mitarbeiter diesbezüglich zu schulen. Zudem beanspruchen diese Inhalte auch für Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung mit PMA eingesetzt werden, vollumfänglich Geltung. Den Inhalten dieses Verhaltenskodex entsprechende Vorgaben sind daher vom Geschäftspartner in seine eigenen Vertragswerke zu integrieren. Wir erwarten, dass er seine Lieferanten und andere Dritte nach besten Kräften entsprechend verpflichtet.

Umweltverantwortung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, dem Vorsorgeprinzip entsprechend, Gefährdungen für Menschen und Umwelt größtmöglich zu vermeiden und natürliche Grundlagen zur Produktion der Nahrung entsprechend zu schützen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und dem Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, verpflichten sich darüber hinaus zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) analog ISO 14001 oder eines für die Branche geeigneten Umweltmanagementsystems. Weiterhin sind Geschäftspartner verpflichtet, Maßnahmen einzuführen, um die Zielsetzung der ISO 14001 in geeigneter Weise umzusetzen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben. Dabei sollen Transparenz über ihre CO₂-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt werden.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Material Compliance, also die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften, anwendbare Standards zum Verbot und zur Deklaration von Inhaltsstoffen, einzuhalten. Insbesondere das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen, das Verbot der Produktion und Verwendung von bestimmten Chemikalien, definiert im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, sowie das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen sind zu beachten.

Sozialstandards

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die durchgängige Achtung von international anerkannten Menschenrechten sowie deren aktive Förderung. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage. Hierzu gehören unter anderem der Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und von Menschenrechtsverteidigern.



Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus die Würde und Rechte von Kindern zu beachten und zu respektieren.

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner die strikte Ablehnung jeder Art der Zwangsarbeit, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei, oder Pflichtarbeit fallen. Gleichfalls ist der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung zu respektieren und einzuhalten.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner keinerlei Diskriminierung tolerieren, beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Abstammung, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere faire Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso wie die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit, -pausen und Urlaub einzuhalten.

Die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld sind durch unsere Geschäftspartner einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden, zu treffen. Unsere Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, prüfen überdies die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) analog ISO 45001 oder eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems und führen in diesem Zusammenhang Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines AMS in geeigneter Weise umzusetzen.

Geschäftsbeziehungen

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen treffen und sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten lassen. Sobald ein Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt erhält, ist er gehalten interne Maßnahmen zu ergreifen, diese Konflikte abzustellen, sowie PMA umgehend zu informieren.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, einzuhalten. Ferner werden sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen treffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken, und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.



Die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ist durch unsere Geschäftspartner sicherzustellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der PMA-Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für PMA mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Unsere Geschäftspartner haben ferner die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention zu beachten und ihren Meldepflichten ordnungsgemäß nachzukommen.

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang sind die Dokumente „Conflict Raw Materials“ sowie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe einzuhalten.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

Unsere Geschäftspartner befolgen internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

Jeder Geschäftspartner – dessen Mitarbeiter oder Betroffene – ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Zu diesem Zweck soll der Geschäftspartner ein eigenes Hinweisgebersystem einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Meldungen bei PMA können per E-Mail abgegeben werden. Verletzungen, insbesondere von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, sind unmittelbar zu beenden. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Geschäftspartner unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten. Eingeleitete Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber PMA sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen PMA und dem Geschäftspartner dar. Der Geschäftspartner hat innerhalb einer angemessenen Frist PMA darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, werden durch den Geschäftspartner keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für PMA unzumutbar wird, behält sich PMA unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.



5. Einhaltung des PMA-Verhaltenskodex

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter der PMA-Gruppe die gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Richtlinien einhalten.

Von unseren Führungskräften fordern wir aufgrund ihrer Vorbildfunktion, diese Regeln nicht nur zu kommunizieren, sondern sie selbst vorzuleben und bei den Mitarbeitern einzufordern. Sie sind die ersten Ansprechpartner in allen mit diesem Kodex zusammenhängenden Fragen. Unsere Führungskräfte sind aufgefordert, ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung des PMA-Verhaltenskodex zu unterstützen.

Verstöße können schwerwiegende Konsequenzen für das ganze Unternehmen zur Folge haben und je nach den Umständen zu arbeitsrechtlichen oder auch strafrechtlichen Sanktionen führen. Unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen führt ein Verstoß gegen diesen Code of Business Conduct grundsätzlich zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung und der Geltendmachung von Schadensersatz gegenüber dem Betroffenen.

Wir vertrauen jedoch darauf, dass alle Mitarbeiter die richtige Entscheidung treffen und etwaige Verstöße an den zuständigen Vorgesetzten oder die Person des Vertrauens melden. Ein Mitarbeiter, der einen Verstoß oder Verdachtsfall meldet, hat hieraus keinerlei Nachteile gleich welcher Form zu erwarten. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, wird die PMA die Identität des Mitarbeiters vertraulich behandeln.

Prettl Mechatronics & Actuators GmbH

Sandwiesenstrasse 2

72793 Pfullingen

Deutschland

www.prettl-pma.com

05.03.2023

PMA
PRETTL Mechatronics & Actuators